



Newsletter Oktober 2014

Inhalt:

- Seite 1: Kirch reloaded
- Seite 2: Merkblatt zum Thema gesetzlicher Mindestlohn
- Seite 2: Zehn bezahlte Tage für die Pflege
- Seite 2: Zu Besuch beim BDS Sachsen
- Seite 3: All-IP – Fluch oder Segen?
- Seite 5: Die Servicegesellschaft des BDS informiert
- Seite 6: Wichtige Termine

Kirch reloaded

Capricorn-Chef Wild in den Mühlen von Politik und Medien

Unbedachte Äußerungen des damaligen Managers der Deutschen Bank, Rolf-E. Breuer, hatten die Kirch-Gruppe im Jahr 2002 in die Insolvenz getrieben. So weit ist es zum Glück für den Investor am Nürburgring Capricorn noch nicht gekommen. Die öffentliche Demontage des Capricorn-Chefs Robertino Wild erinnert jedoch deutlich an die Vorkommnisse rund um die Kirch-Gruppe.

Der Nürburgring ist eines der politischen Dauerthemen in Rheinland-Pfalz. Insgesamt verschwendeten die verschiedenen Landesregierungen rund 500 Millionen Euro bis der Ring letztendlich doch Pleite ging. Die Rufe aus der Gesellschaft, aber vor allem auch aus der Politik, nach einem privaten Investor wurden laut. Dieser Investor war schließlich die Capricorn Automotive GmbH aus Düsseldorf. Seit dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch Capricorn findet eine öffentliche Jagd durch die Politik und Teile der Medien auf das Unternehmen statt. Der Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. möchte diese neuen Entwicklungen nicht unkommentiert lassen. Der Umgang mit Capricorn-Chef Robertino Wild zeigt, wie Machtinteressen und Sensationsgier einen erfolgreichen Unternehmer in öffentlichen Misskredit bringen können. Gerade im Hinblick auf den Ausbau von öffentlich-privaten Partnerschaften dient der Fall Capricorn als Abschreckung für Unternehmerinnen und Unternehmer.



Capricorn-Chef Robertino Wild steht wegen seines Investments am Nürburgring in der Öffentlichkeit.
Foto: Capricorn

„Selbstverständlich ist es die Aufgabe der Politik und vor allem der Opposition die Situation am Nürburgring kritisch zu begleiten und korrekt abzuwickeln. Allerdings habe ich den Eindruck gewonnen, dass es nur selten um die Sache geht. Die Opposition scheint sich förmlich ein Scheitern des Kaufes zu wünschen um die Landesregierung wieder einmal als unfähig darstellen zu können. Gleichzeitig spielt die SPD auf Zeit und versucht das Desaster am Nürburgring alleine auf Kurt Beck abzuschieben. Capricorn wird für

politische Auseinandersetzungen missbraucht, das sollten alle Parteien sein lassen“, sagt Liliana Gatterer, Präsidentin des Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V., mit Blick auf die aktuelle Situation. Die Grundlage erfolgreichen Unternehmertums sei Vertrauen, so die Selbständigen-Präsidentin weiter. Das Vertrauen der Zulieferer und Geschäftspartner in Capricorn hatte nach Angaben von Capricorn-Chef Wild deutlich gelitten. „Es ist schon absurd, dass ein erfolgreiches Unternehmen wie Capricorn plötzlich in Schwierigkeiten kommt nur weil gezielt Gerüchte und Halbwahrheiten verbreitet werden“, sagt Gatterer. Mit Blick auf den weiteren Verlauf sagt Gatterer: „Im Endeffekt ist es jetzt schon egal wie es ausgeht. Zahlt Capricorn wie vereinbart, wird es keine großen Berichte darüber geben. Sollte eine Zahlung ausfallen, dann haben es mal wieder alle schon gewusst. Was auf jeden Fall feststeht ist, dass man so nicht mit Menschen umgehen kann wie es hier geschehen ist und immer noch geschieht. Ich hatte gehofft, dass wir alle aus dem Fall Leo Kirch gelernt haben. Auch damals wurde ein erfolgreiches Unternehmen durch unbedachte Äußerungen und Gerüchte in die Pleite getrieben. Das sollte uns eine Lehre sein“.

Merkblatt zum Thema gesetzlicher Mindestlohn

Mindestlohngesetz gilt ab 01. Januar 2015

Der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro gilt ab dem 01. Januar 2015. Um den BDS Mitgliedern einen Überblick über die neue Rechtslage zu verschaffen, hat der Bund der Selbständigen ein Merkblatt herausgegeben. Dort werden alle Fragen rund um das Thema Mindestlohn behandelt. Neben Fragestellungen zur Anrechnung von Urlaubsgeld oder anderen Zusatzleistungen werden auch einige Ausnahmefälle beschrieben. Das Merkblatt finden Sie hier: <http://goo.gl/JXxN1c>

Zehn bezahlte Tage für die Pflege

67 Prozent Lohnersatzleistung ab dem 01. Januar 2015

Schon heute können Arbeitnehmer in akuten Fällen bis zu zehn Tage Pflegezeit beanspruchen. Ab dem 01. Januar 2015 wird aus der gesetzlichen Pflegeversicherung 67 Prozent des wegfallenden Bruttoeinkommens an den Arbeitnehmer ausgezahlt. Außerdem haben Arbeitnehmer ab 2015 auch einen Rechtsanspruch auf die 24-monatige Familienpflegezeit. Hier können pflegende Beschäftigte ihre Arbeitszeit bis auf eine Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden reduzieren. Allerdings gilt dies nur für Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten. Für diese Regelung hat sich der Bund der Selbständigen im Gesetzgebungsprozess stark gemacht um kleine Betriebe zu entlasten.

Zu Besuch beim BDS Sachsen

Landesverbandstag in der Europastadt Görlitz

Den Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. und den BDS Sachsen verbindet eine lange Freundschaft und langjährige Zusammenarbeit der beiden Verbände auf Bundesebene. Landesverbandstage befreundeter Verbände sind eine gute Möglichkeit mit den ansässigen Selbständigen in Kontakt zu treten und Einblicke in die Verbandsarbeit zu bekommen. Zunächst informierte Dr. Peter Jahr, Abgeordneter im Europaparlament, über die Arbeit in Brüssel. Bei der anschließenden Jahreshauptversammlung sprach der Landesvorsitzende Steffen Freyboth unter anderem über die Situation nach der Landtagswahl in Sachsen.



Der Landesvorsitzende des BDS Sachsen, Steffen Freyboth, sprach über die Auswirkungen der Landtagswahlen.
Foto: BDS Sachsen

All-IP – Fluch oder Segen? Eine Einschätzung unseres Mitgliedes Günter Krembsler

Unser Mitglied Günter Krembsler vom Ing.-Büro Günter Krembsler in Pirmasens hat sich mit den Folgen der Umstellung der analogen Telefonie auf das Telefonieren über das Internet beschäftigt. Ein spannendes Thema, das der BDS politisch aufgreifen wird.



Nach Plänen der Telekom soll es ab 2019 keine analogen Telefonanschlüsse mehr geben.

Foto: Marko Greitschus / pixelio.de

Wenn man den Plänen der Telekom glaubt, dann wird es ab 2019 keine analogen oder ISDN-Telefonanschlüsse mehr geben. Das Zauberwort lautet "All-IP". Damit wird allgemein die Tatsache beschrieben, dass zukünftig nicht nur Daten oder Video sondern auch die Telefonie über eine Netzwerktechnik (Internet) betrieben werden. Für die Anbieter hat das große Vorteile weil sich die Betriebskosten deutlich reduzieren werden. An Stelle mehrerer Übertragungsnetze muss nur noch eine Technik gepflegt werden. So erklärt sich natürlich auch, weshalb die Telekom ein großes Interesse an dieser Umstellung hat.

Aber hat die neue Technik nur Vorteile? Das kommt auf den Einzelfall an.

Wer heute schon in einem Ballungsraum an einer schnellen Internetleitung angeschlossen ist, für den wird sich relativ wenig ändern. Aber Vorsicht – Stolpersteine gibt es dennoch.

"Die meisten All-IP-Anschlussanbieter in Deutschland setzen eine Mindestdatenübertragungsrate von ca. 200 kbit/s in Senderichtung der zugrundeliegenden Datenanschlüsse zur Realisierung ihrer Komplettanschlüsse voraus, die in Telekom-Bitstream-Gebieten an einer beträchtlichen Anzahl von DSL-Anschlüssen mit der derzeitigen fixen Ratenschaltung nicht erreicht wird.", wird die aktuelle Lage bei Wikipedia beschrieben.

Grundsätzlich wird die Bandbreite im Upload (die Geschwindigkeit mit der die Daten zum Netzwerk gesendet werden) die Qualität und Verfügbarkeit der Telefonie beschränken. Auch wenn die Telekom angibt, man würde der Telefonie eine höhere Priorität im Netz einräumen, lässt sich dadurch die fehlende Bandbreite nicht ersetzen. Und gleichzeitig werden die anderen Dienste wie Internet und Video automatisch noch mehr als heute eingeschränkt werden.

Wenn Firmen eine Telefonanlage anschließen wollen, mit der dann mehrere, gleichzeitige Telefonate möglich sind, dann wird man dafür sicher eine entsprechende Anbindung benötigen. Eventuell muss man auf spezielle Angebote wechseln, die heute deutlich mehr Geld kosten wie zum Beispiel ein Wechsel von ADSL (Geschwindigkeiten beim Senden sind deutlich geringer als beim Empfangen) zu SDSL (Geschwindigkeiten in beiden Richtungen gleich). Möglich ist Vieles. Ob die Kosten aber steigen oder fallen, das wird sich nur durch ein konkretes Angebot feststellen lassen.

Problemzonen bereits jetzt lokalisieren

"Probleme kann es bei reinen Datenendgeräten geben wie zum Beispiel bei ISDN-Karten, Alarmanlagen sowie den im Handel verbreiteten EC-Karten-Terminals. Deren Nutzer müssen die Kompatibilität mit dem Hersteller beziehungsweise Anbieter klären. Oft (etwa im Fall von ISDN-Karten) ist der Wechsel zu einer IP-Lösung technisch sinnvoller.", berichtet das Fachmagazin *connect* auf seiner Internetseite.

Auch wenn es technisch möglich ist eine Alarmanlage über das Internet mit einer Zentrale zu verbinden – man muss daran zuerst einmal denken. Ich hatte schon Kunden, denen ein Wechsel zu All-IP geradezu aufgenötigt wurde. Nach der Umschaltung funktionierte zum Beispiel die Alarmanlage nicht mehr und da

dies nicht so schnell geändert werden konnte, musste dieser Wechsel wieder mühsam rückgängig gemacht werden.

Auch heute noch gibt es einige Technik in Unternehmen, die rein mit ISDN funktioniert. Sie sollten heute schon damit beginnen, diese Problemzonen zu lokalisieren, damit diese rechtzeitig geändert werden können. „Prinzipbedingt lieferte ISDN aber zuverlässig eine immer gleiche Sprachqualität, während die Verständlichkeit bei VoIP von Faktoren wie der Auslastung des IP-Anschlusses und der Übertragungsstrecken bis zum Zielanschluss abhängt. Problematischer sind die Signallaufzeiten, die am IP-Anschluss deutlich höher sind als bei ISDN. Kommen außerdem noch weitere Verzögerungen etwa durch DECT-Telefone, Bluetooth-Headsets, WLAN-Strecken und ähnliches dazu, kann dies zu störenden Verzögerungen und Pausen im Gespräch führen.“ so das Fachmagazin *connect* weiter.



Langsame Internetanschlüsse werden bei All-IP zum Problem.
Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Die Technik entwickelt sich immer weiter.. Schon heute können Sie zum Beispiel mit Programmen wie "skype" ein Telefongespräch über das Internet führen. Dabei werden Sie sehr schnell feststellen, dass es "Übertragungszeiten" gibt. Je nachdem wie die Gesprächspartner angebunden sind muss man sich konzentrieren, damit überhaupt ein vernünftiges Gespräch stattfinden kann. Pausen nach jedem Satz sind unvermeidbar. Ähnliche Probleme wird es sicher auch geben, wenn man zukünftig nur noch über das "Internet" telefoniert. Was aber wird mit den Kunden geschehen, denen heute niemand ein "schnelles Internet" anbieten kann?

Die Antwort der Telekom auf diese Frage fällt recht einfach aus: "Bitte wenden Sie sich an unseren Geschäftskundenservice, dann wird man Ihnen ein individuelles Angebot machen. Im Endeffekt können wir Ihnen jede Bandbreite bieten. Auf Wunsch verlegen wir sogar Standleitungen für Geschäftskunden. Es ist eine Frage von Bedürfnis und Preis.", antwortet das Unternehmen auf meine Anfrage. Aktuell ist die Situation so: „Als Endnutzer haben Sie einen Anspruch auf Anschluss an ein öffentliches Telekommunikationsnetz und auf einen Zugang zu öffentlich zugänglichen Telefondiensten. Zurzeit erbringt die Telekom Deutschland GmbH die Grundversorgungsleistungen in der Bundesrepublik. Gegenüber anderen Anbietern, wie zum Beispiel der Vodafone GmbH, der 1 & 1 Internet AG oder ähnlichen Unternehmen, besteht kein Anspruch auf eine Grundversorgung.

Breitband- beziehungsweise Internetanschluss

Das Angebot von breitbandigen Internetanschlüssen, wie z. B. DSL, VDSL, UMTS oder LTE unterliegt nach dem Telekommunikationsgesetz nicht den Vorgaben der Grundversorgung. Damit ist kein Anbieter verpflichtet, Endkunden mit einem breitbandigen Internetanschluss zu versorgen.

Rechtliche Grundlagen für die Grundversorgung

Die rechtlichen Grundlagen für die Grundversorgung mit Teilnehmeranschlüssen und weiteren Universaldienstleistungen sind im Telekommunikationsgesetz (TKG) in den §§ 78 ff. zu finden. Im Klartext haben Sie ein Recht auf einen "Telefondienst" aber kein Recht auf einen "Breitband- oder Internetanschluss. Wenn es keine gesetzliche Änderung gibt, dann muss der Markt das regeln. Ganz sicher wird es Anbieter geben, die einen ausreichend schnellen Internetanschluss realisieren. Ob das dann aber zu Kosten möglich ist, die dem aktuellen ISDN-Anschlusspreis entsprechen, auch das wird erst der konkrete Fall zeigen.

Quelle:

Ing.-Büro Günter Krembsler
Nesseltaler Hof 1
66953 Pirmasens
www.krembsler.de

Die Servicegesellschaft des BDS informiert

Bedrohung Leitungswasser

Bei Gebäudeschäden denkt man zunächst an Feuer. Zehnmal häufiger ereignen sich allerdings Wasserschäden durch marode oder verkalkte Leitungen. Die Kosten für die Beseitigung ihrer Folgen sind oftmals enorm. Dabei können einfache Maßnahmen das Risiko deutlich senken.

Kalkablagerungen und schleichende Korrosion: Allianz Experten schätzen den Sanierungsbedarf des Leitungswassernetzes in Deutschland auf 30 bis 40 Prozent.

Rund 20000 Euro kostete den Bauzeichner Manfred J. der Wasserschaden in seinem Büro. Durch schleichende Kalkablagerung hatte sich der Druck in einer Leitung erhöht. Eines Tages begann das Wasser zunächst unbemerkt aus den Verbindungsstücken innerhalb des Rohrsystems zu entweichen. Die Folgen waren durchnässte Wände, die aufwendig getrocknet und neu gestrichen werden mussten, sowie Schäden am Parkett und teilweise am Mobiliar, deren Beseitigung mit hohen Kosten verbunden war.



Marode oder verkalkte Wasserrohre sind ein häufiger Grund für Gebäudeschäden.

Foto: Allianz AG

Kalk und Rost zerstören die Leitungen

Die Experten der Allianz Firmen Immobilienversicherung schätzen den Sanierungsbedarf des bestehenden Leitungswassernetzes auf 30 bis 40 Prozent. Als Ursache dafür wird vielfach der Kalkgehalt des Leitungswassers ausgemacht, der im Laufe der Zeit die Rohre „verstopft“. Die Folge: Der Druck steigt, das verkalkte Rohr kann platzen bzw. undicht werden. Ist dann der Haupthahn nicht verschlossen, kann der Schaden immens sein.

Der zunehmende Nitratgehalt im Trinkwasser führt zudem zu einer schleichenden Korrosion der Rohrleitungen, ganz zu schweigen von den anfälligen und völlig unzeitgemäßen und gesundheitsgefährdenden Bleirohren, die in Altbauten noch immer sehr verbreitet sind. Eine Firmen Immobilienversicherung bietet im Schadenfall wertvollen Schutz. Besser ist es aber, wenn es gar nicht erst so weit kommt. Zu einigen Vorsorgemaßnahmen, wie zum Beispiel ausreichende Beheizung der Gebäude während einer Frostperiode, ist der Versicherungsnehmer auch vertraglich verpflichtet. Damit und mit weiteren Vorkehrungen erspart er sich und seinem Betrieb die immer mit einem Schaden verbundene Belastung und eine eventuelle Kürzung der Ersatzzahlung der Versicherung.

Informieren, vorbeugen, schützen

Manchmal genügen Kleinigkeiten, um größere Schäden zu vermeiden. Über den Kalkgehalt und damit den Härtegrad des Wassers zum Beispiel informieren die lokalen Wasserwerke. Wasserführende Anlagen (Heizkessel, Pumpen, Boiler, Dosier- und Enthärtungsanlagen) sollten entsprechend den Wartungsvorschriften, mindestens jedoch einmal im Jahr, von einer Fachkraft gewartet werden. Bei längerer Abwesenheit empfiehlt es sich, den Haupthahn im Haus zu schließen. Wassermelder alarmieren die Besitzer. Sie können ohne großen Aufwand an kritische Stellen gelegt werden. Einfach, aber wirkungsvoll ist eine regelmäßige Überprüfung von Geräte-Anschluss-Schläuchen. Versprödungen lassen sich gut feststellen. Noch leichter ist es, regelmäßig einen Blick auf die Wasseruhr zu werfen: Steigt der Wasserverbrauch auffällig an, sollte sofort eine Fachfirma zu Rate gezogen werden. _ *wh/me/ja*

Quelle: Allianz AG

Die Servicegesellschaft des BDS informiert

BDS Mitglieder erhalten auf die Volkswagen Modelle Polo und up! Rabatte. Auch für weitere Marken hat der BDS Sonderkonditionen ausgehandelt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der BDS Geschäftsstelle per Telefon: 06321 9375141 oder per E-Mail: info@bds-rlp.de



Interesse an einem Elektroauto? Unser Partner Renault bietet für BDS Mitglieder Rabatte für die Modelle ZOE Z.E. sowie den Kangoo Z.E. an. Weitere Informationen erhalten Sie bei der BDS Geschäftsstelle per Telefon: 06321 9375141 oder per E-Mail: info@bds-rlp.de



Wussten Sie schon, dass Sie als BDS Mitglied bei den GEMA-Gebühren kräftig sparen können? Nutzen Sie den Rahmenvertrag und sparen Sie 20 Prozent der Gebühren. Weitere Informationen erhalten Sie bei der BDS Geschäftsstelle per Telefon: 06321 9375141 oder per E-Mail: info@bds-rlp.de

Wichtige Termine

Verkehrsrecht – Fahrzeugkauf, Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeiten

am **05. November 2014**, 19.00 Uhr

Rechtsanwaltskanzlei Hebinger, Adolf-Kolping-Straße 130, 67433 Neustadt

Tanzparty des BdS Römerberg-Speyer

am **08. November 2014**, 20.00 Uhr

Hotel Pfälzer Hof, Schwegenheimer Straße 11, 67354 Römerberg-Mechtersheim

Jahreshauptversammlung des VdS Lambrechter Tal e.V.

am **12. November 2014**, 19.00 Uhr

TSV Lambrecht, Wiesenstraße 34, 67466 Lambrecht (Pfalz)

Neues aus dem Steuerdschungel

am **25. November 2014**, 19.00 Uhr

Hotel Oberst, Neuhofener Straße 54, 67165 Waldsee

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.bds-rlp.de/termine.html

Anmelden können Sie sich bei der BDS Geschäftsstelle unter 06321 9375141 oder info@bds-rlp.de

Wir bitten Sie darum, sich frühzeitig anzumelden. So erleichtern Sie uns die Planung der Veranstaltungen.

Impressum

Herausgeber: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)

Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Geschäftsstelle Neustadt: 06321 9375141 oder info@bds-rlp.de

Geschäftsstelle Dillingen: 06831 5003756 oder info@andreaagaertner.eu

Hinweis: Für die Inhalte der Vorträge ist der BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. nicht verantwortlich.